

NUTZUNGSVEREINBARUNG



Name des Veranstalters: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Benützung des Treffpunkt Pühret zu den jeweiligen Kosten unter Zugrundelegung der Hausordnung.

Tag der Veranstaltung: _____

Veranstaltungszweck: _____

benötigte Ausstattung: _____

Der Nutzer hat bemerkte Mängel am Gebäude oder an der Ausstattung umgehend am Gemeindeamt Pühret zu melden.

Ich bestätige, dass ich volljährig und während der Veranstaltung selbst anwesend bin. Ich habe die Hausordnung gelesen und Sorge dafür, dass diese eingehalten wird.

Unterschrift des Veranstalters

Veranstaltung genehmigt

Oberndorf, am

Unterschrift des Sachbearbeiters

Bitte Rückseite beachten

Mit der Unterschrift bestätige ich als Veranstalter:in nachfolgendes zur Kenntnis genommen zu haben und die Vorgaben einzuhalten:

- a) Die Glastür im Vorraum ist zu schließen
- b) Den Schalter „Veranstaltung Ein“ drücken
- c) Im Saal dürfen ausschließlich Tische und Stühle aus dem vorhandenen Bestand verwendet werden.
- d) Das Abstellen von Gegenständen (insbesondere Sessel, Tische o. Ä.) an den Wänden ist nicht gestattet.
- e) Das Benageln, Bohren, Schrauben sowie das Bekleben der Wände ist strengstens untersagt.
- f) Die Benützung von Multimedia- und Küchengeräten ist nur nach vorheriger Unterweisung zulässig.
- g) Bitte elf Sessel auf einen Stapel.
- h) Müll jeglicher Art ist von der Mieterin bzw. vom Mieter unmittelbar nach der Veranstaltung privat und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- i) Nach Veranstaltungen an Freitagen, Samstagen und Sonntagen ist der Saal vollständig zu räumen; Tische und Sessel sind entsprechend wegzustellen.

Die Eigentümerin übernimmt keinerlei **Haftung** oder Verantwortung für sämtliche durch den Nutzer im Rahmen der Gebäudenutzung gesetzten Handlungen. Etwaige gesetzliche Vorgaben für die Nutzung (z.B. Veranstaltungssicherheit, Jugendschutz, Hygiene usw.) sowie Sach- und Personenversicherungen sind vom Nutzer ggf. im Vorfeld einzurichten. Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Verlauf während der gesamten Nutzungsdauer, zudem obliegt ihm die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften. Die überlassenen Räume dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden.